



BM - Ratsbüro

Wahlen zu den Ausschüssen, Wahlausschuss

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	24.03.2009	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Zum Nachfolger des aus dem Wahlausschuss ausscheidenden Beisitzers **Ralf Wurth** wird gewählt. Zur/zum persönlichen Stellvertreter/in wird Ratsfrau/Ratsherr gewählt.

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Im Rahmen der Bildung der Ausschüsse und der Wahl der Ausschussmitglieder wurde Ratsherr Ralf Wurth in der konstituierenden Ratssitzung am 13.10.2004 zum ordentlichen Mitglied (Beisitzer) des Wahlausschusses gewählt. Am 28.02.2009 ist er bei der Delegiertenkonferenz der SPD Oberberg als Kandidat für das Amt des Landrates des Oberbergischen Kreises nominiert worden.

Gemäß § 2 Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes können Bewerber für das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters oder des hauptamtlichen Landrates nicht Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde oder des Kreises oder eines Wahlvorstandes sein. Deshalb muss der Stadtrat eine Ersatzwahl vornehmen.

Nach einer entsprechenden Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes (Mitteilung Nr. 762/2003) ist in einem solchen Falle durch die Vertretung (Stadtrat) nicht nur das ordentliche Mitglied des Wahlausschusses neu zu wählen, sondern auch dessen Stellvertreter/in. Dies ist derzeit Ratsfrau Regina Billstein.

Die „Nachwahl“ richtet sich nach § 50 Abs. 3 letzter Satz GO. Danach wählen die Ratsmitglieder, wenn jemand vorzeitig aus einem Ausschuss ausscheidet, auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Vorschlagsberechtigt ist also die SPD-Fraktion.